

## **Garantie & Gewährleistung für (Teil)-Revisionen**

**Vielen Dank**, dass Sie sich für uns entschieden haben. Wir legen größten Wert auf die Qualität unserer Arbeiten und möchten, dass Sie lange Freude an Ihrer Uhr haben. Deshalb informieren wir Sie gerne über Ihre Rechte und unsere Leistungen:

### **1. Gesetzliche Gewährleistung**

Für alle von uns ausgeführten Reparaturen gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Abnahme der Uhr (Rechnungsdatum).

In dieser Zeit haben Sie Anspruch auf Nachbesserung, sollte ein Mangel an unserer Arbeit vorliegen.

Dies gilt nur bei Vollrevisionen und mit unseren (Ersatz)-Teilen.

Teilrevisionen und mitgebrachte (Ersatz)-Teile sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

### **2. Ausschlüsse**

Nicht von der Garantie umfasst sind insbesondere:

Schäden durch unsachgemäße Handhabung, Unfälle oder äußere Einflüsse (z. B. Wasser, Stöße, Chemikalien oder extreme Temperaturen),

Teilrevisionen und mitgebrachte (Ersatz)-Teile,

Normale Abnutzung und Verschleißteile (Armbänder, Gläser, Batterien etc.),

Eingriffe oder Reparaturen durch nicht autorisierte Dritte und die Wasserdichtigkeit.

Diese ist immer eine Momentaufnahme und spiegelt keine dauerhafte Eigenschaft der Uhr wieder.

### **3. Abwicklung**

Sollte während der Garantiezeit ein Problem auftreten, kontaktieren Sie uns bitte unter [uhrmacherei-dieker@web.de](mailto:uhrmacherei-dieker@web.de) oder 02863/9236698.

Wir prüfen die Uhr und entscheiden, ob ein Gewährleistungs- oder Garantiefall vorliegt.

Berechtigte Arbeiten werden kostenfrei durchgeführt.

### **4. Versand**

Die Kosten für den Versand und Rückversand von Reparaturen werden von den Kunden übernommen. Der Versanddienstleister soll im Vorfeld mit uns abgesprochen werden.

Die Kosten für den Versand und Rückversand im Rahmen eines Garantie- oder Gewährleistungsfalls übernehmen wir. Der Versanddienstleister soll ebenfalls im Vorfeld mit uns abgesprochen werden.

### **5. Haftungsbeschränkung**

Unsere Haftung im Rahmen der Garantie ist auf die erneute Reparatur oder den Austausch von Ersatzteilen beschränkt. Weitergehende Ansprüche – insbesondere auf Schadenersatz für Folgeschäden – sind ausgeschlossen.

### **6. Schlussbestimmungen**

Diese Bedingungen lassen Ihre gesetzlichen Gewährleistungsrechte unberührt.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.